

Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen EKZ NPO

NPO-Service-Hotline:
T.: +43 1 381 300 300
Montag bis Freitag: 8.00–18.00 Uhr

NPO-Service-E-Mail:
info@hotline.ekz-npo.at

EKZ NPO im Überblick 1/2



Art der Förderung: Zuschuss – also „bares Geld“

Anträge der Phase 1 (Kalenderjahr 2022)
können vom 22. Jänner 2024 bis 30. Juni 2024
gestellt werden.

Anträge der Phase 2 (Kalenderjahr 2023)
können vom 01. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024
gestellt werden.



Zielgruppen

- **Gemeinnützige Organisationen** aus allen Lebensbereichen wie etwa:
Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport
- **Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften**



Wichtige Voraussetzungen

- Nicht unternehmerische Tätigkeit
- Sitz und Tätigkeit in Österreich
- Gründungs- oder Entstehungsdatum am oder vor dem 31.12.2021



Anlass

Wirtschaftliche Beeinträchtigungen aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise



Ziel

Die geförderten Organisationen sollen trotz stark gestiegener Energiepreise in der Lage sein, ihre wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin zu erfüllen.

EKZ NPO

im Überblick 2/2

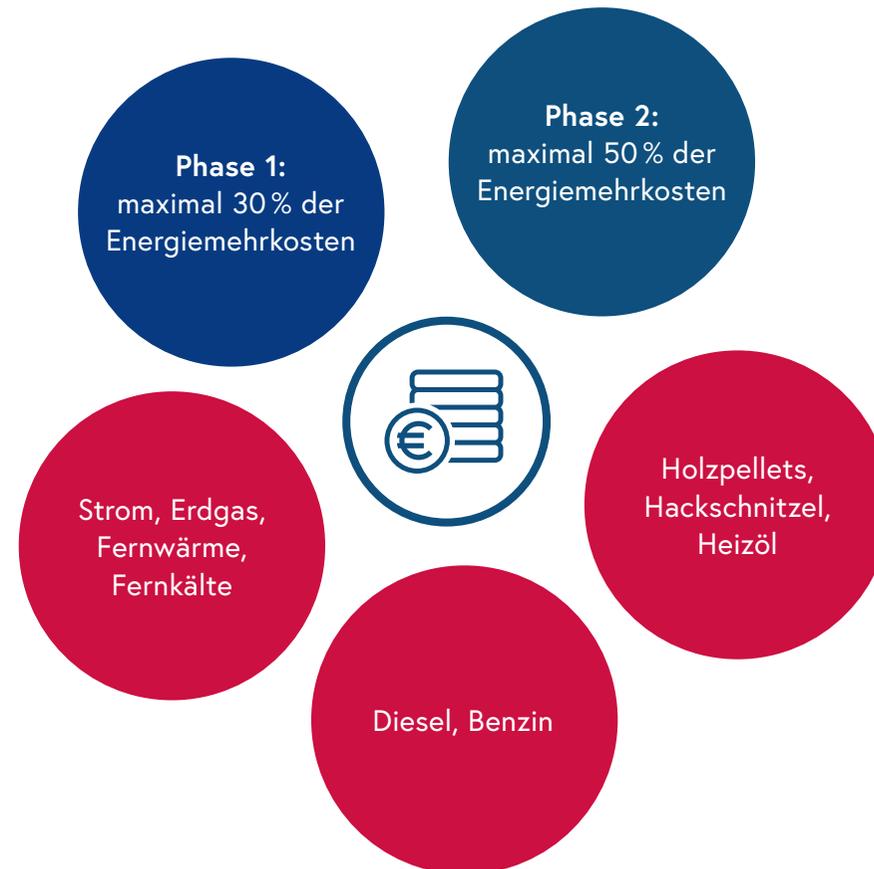
Energiemehrkosten: Differenz zwischen den förderbaren Kosten des Jahres 2021 und den förderbaren Kosten des Jahres 2022 für die Phase 1 sowie des Jahres 2023 für die Phase 2 (gemäß Definition in den Förderrichtlinien).

Je Organisation muss die errechnete Förderhöhe mindestens 800 Euro betragen.

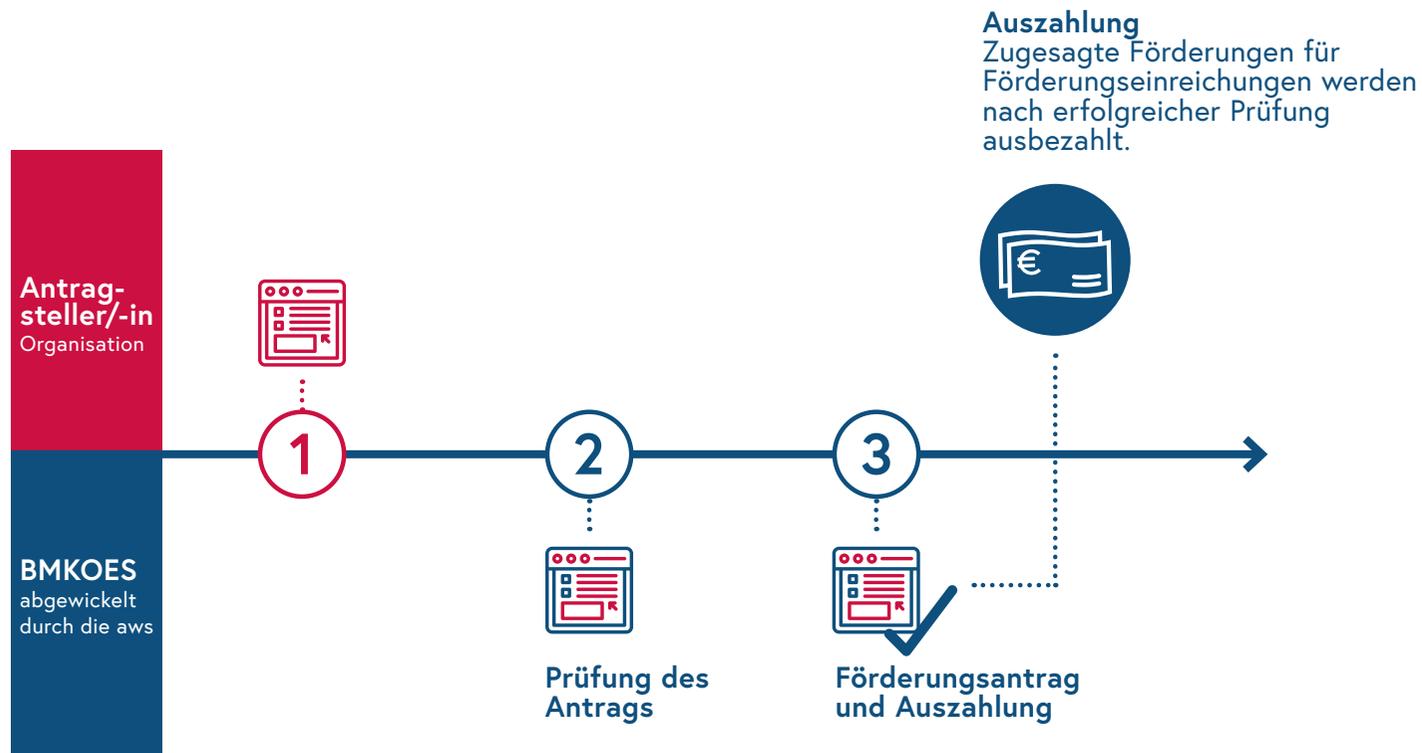
Außerdem gilt: Die Zuschusshöhe ist für die Phase 1 und 2 gemeinsam mit insgesamt 500.000 Euro begrenzt. Dieser Betrag gilt auch bei verbundenen Organisationen als gemeinsame Höchstgrenze.

Antragskostenerstatt: Ein Zuschuss unter 15.000 Euro pro Förderphase, wird bei Auszahlung um einen Betrag von 500 Euro pro Förderphase erhöht, um die Kosten der externen Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung für die Antragsstellung teilweise zu ersetzen.

Welche Kosten können gefördert werden?



Ablauf der Förderung



Beispiel: Strom, Erdgas, Fernwärme, Fernkälte

Die antragstellende Organisation gibt ihre verbrauchten Einheiten je Energieart sowie die Verbrauchskosten aus 2021 und ihre verbrauchten Einheiten je Energieart sowie die Verbrauchskosten aus dem Förderzeitraum an – die **Berechnung erfolgt automatisch**.

Beispielberechnung:

Von 01.01.2021 bis 31.12.2021 hatte eine Organisation Verbrauchskosten (exkl. USt) von 5.000 Euro und einen Verbrauch von **25.000 kWh**.



Der durchschnittliche Arbeitspreis inkl. USt im Kalenderjahr **2021** beträgt **24 Cent/kWh**.

Von 01.01.2023 bis 31.12.2023 hatte eine Organisation Verbrauchskosten (exkl. USt) von **7.500 Euro** und einen Verbrauch von **25.000 kWh**.



Der durchschnittliche Arbeitspreis inkl. USt im Kalenderjahr **2023** beträgt **36 Cent/kWh**.

Die verbrauchten Einheiten sind mit der **Differenz der durchschnittlichen Arbeitspreise des Förderzeitraums und des Jahres 2021** zu multiplizieren.

Die **Energiemehrkosten** betragen 3.000 Euro $((36-24)/100*25000)$.



Die max.
Förderhöhe
beträgt
1.500 Euro
 $(3000*0,5)$

Beispiel: Strom, Erdgas, Fernwärme, Fernkälte mit Teilrechnungen

Die antragstellende Organisation gibt ihre verbrauchten Einheiten je Energieart sowie die Verbrauchskosten aus 2021 und ihre verbrauchten Einheiten je Energieart sowie die Verbrauchskosten aus dem Förderzeitraum an – die **Berechnung erfolgt automatisch** und die **Teilrechnungen werden aliquotiert**.

Beispielberechnung:

Von 15.06.2020 bis 14.06.2021 hatte eine Organisation Verbrauchskosten (exkl. USt) von **6.500 Euro** und einen Verbrauch von **33.500 kWh**.

Von 15.06.2021 bis 14.06.2022 hatte eine Organisation Verbrauchskosten (exkl. USt) von **7.000 Euro** und einen Verbrauch von **33.600 kWh**.

Von 15.06.2022 bis 14.06.2023 hatte eine Organisation Verbrauchskosten (exkl. USt) von **14.000 Euro** und einen Verbrauch von **40.000 kWh**.

Von 15.06.2023 bis 14.06.2024 hatte eine Organisation Verbrauchskosten (exkl. USt) von **16.000 Euro** und einen Verbrauch von **38.000 kWh**.



Der durchschnittliche Arbeitspreis inkl. USt im Kalenderjahr 2021 beträgt **24,23 Cent/kWh**; bei 365 Rechnungstagen im Kalenderjahr 2021 beträgt der Verbrauch im Kalenderjahr 2021 **33.555 kWh**.



Der durchschnittliche Arbeitspreis inkl. USt im Kalenderjahr 2023 beträgt **46,56 Cent/kWh**; bei 365 Rechnungstagen im Kalenderjahr 2023 beträgt der Verbrauch im **Kalenderjahr 2023 38.847 kWh**.

Die verbrauchten Einheiten Förderzeitraums sind mit der **Differenz der durchschnittlichen Arbeitspreise des Förderzeitraums und des Jahres 2021 zu multiplizieren**.

Die **Energiemehrkosten** betragen 8.674,54 Euro $((46,56-24,23)/100*38.847)$.



Die max.
Förderhöhe
beträgt
4.337,27 Euro
 $(8674,54*0,5)$

Beispiel: Diesel, Benzin

Die antragsstellende Organisation gibt ihre beschafften Treibstoffmengen und ihre Treibstoffkosten im Förderzeitraum an.

Beispielberechnung:

Von 01.01.2023 bis 31.12.2023 hatte eine Organisation Treibstoffkosten von **50.000 Euro** und einen Treibstoffverbrauch von **30.000 Liter**.



Die beschafften Treibstoffmengen sind mit dem **Durchschnittspreis pro Liter abzüglich des Pauschalwerts von 130 Cent pro Liter zu multiplizieren.**

Die **Energiemehrkosten** betragen 11.000 Euro $((50000/30000-1,3)*30000)$.



Die max.
Förderhöhe
beträgt
5.500 Euro
(11000*0,5)

Beispiel: Holzpellets, Hackschnitzel, Heizöl

Die antragsstellende Organisation gibt ihre beschafften Einheiten und ihre Energiekosten im Förderzeitraum an.

Beispielberechnung:

Von 01.01.2021 bis 31.12.2021 hatte eine Organisation Energiekosten von **5.000 Euro** und einen Energieverbrauch von **7.500 Einheiten**.

Von 01.01.2023 bis 31.12.2023 hatte eine Organisation Energiekosten von **8.500 Euro** und einen Energieverbrauch von **7.500 Einheiten**.



Die beschafften Einheiten sind mit der **Differenz der durchschnittlichen Preise des Förderzeitraums und des Jahres 2021 zu multiplizieren**.

Die **Energiemehrkosten** betragen 3.500 Euro $((8500/7500 - 5000/7500) * 7500)$.



Die max.
Förderhöhe
beträgt
1.750 Euro
(3500*0,5)